Gemeinde Otzing

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) mit VU Gem. Otzing 2025

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) mit vorbereitenden Untersuchungen (VU) Gem. Otzing 2025.
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 137 und 139 BauGB

Die Gemeinde Otzing hat in den vergangenen zwei Jahren das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) mit einer vertieften Betrachtung der Ortsmitte (vorbereitende Untersuchungen (VU)) erstellen lassen. Mit der Durchführung wurden die Büros PLANWERK STADTENTWICKLUNG (Nürnberg) und Dr. Fruhmann & Partner GmbH (Parsberg) beauftragt.

Der Gemeinderat Otzing hat am 13.02.2025 den Entwurf des Berichts zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) mit vorbereitenden Untersuchungen (VU) Gemeinde Otzing 2025 gebilligt und das Beteiligungsverfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 137 und 139 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen in der Fassung vom 06.02.2025 liegen

von Montag, 17.03.2025,
bis einschließlich Dienstag, 15.04.2025,

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberpöring, Niederpöring 23, 94562 Oberpöring, Zi.Nr. 21/I. Stock während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem sind die Unterlagen ab 17.03.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Otzing abrufbar:

ISEK Otzing - Gemeinde Otzing

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Berichts schriftlich (Postadresse s. Ort der Auslegung), per E-Mail an poststelle@vgem-oberpoering.bayern.de oder zur Niederschrift vorbringen. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Niederpöring, 13.03.2025

Siegel

Schmid
1. Bürgermeister